Beschlussvorlage
SÖR/088/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	16.10.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:
Sanierungsbedarf der Trink- und Löschwasserversorgungsanlagen in den Kleingartenanlagen des Stadtverbandes Nürnberg der Kleingärtner e.V.

Sachverhalt (kurz):
Im bestehenden Generalpachtvertrag zwischen der Stadt Nürnberg und dem Stadtverband Nürnberg der Kleingärtner e.V. ist im §11 Abs.2 des Vertrages geregelt, dass die in den Vertragsgrundstücken vorhandenen Wasserleitungsanlagen im Eigentum der Stadt liegen. Für die Instandhaltung und Erneuerung der Wasserleitungsanlagen ab 1 Zoll Durchmesser ist die Stadt eigenverantwortlich. Der Stadtverband hat sich in Abhängigkeit der Parzellenanzahl der jeweiligen Kleingartenanlage mit einem im Vertrag definierten Anteil an den Aufwendungen zu beteiligen.

Für den Netzanschluss ans Versorgernetz der N-Ergie gibt es in den Kleingartenanlagen Übergabeschächte von denen dann die Versorgung innerhalb der Anlagen erfolgt. Die Übergabeschächte haben einen Wasserzähler und sollten mit einem Systemtrenner (Rückflussverhinderer) zum Schutz des Trinkwassernetzes ausgestattet sein. Der Wasserversorger N-Ergie tauscht mittlerweile wiederkehrend im Turnus von 6 Jahren die Wasserzähler aus. In diesem Zusammenhang werden dann auch alle Schächte mit einem Wasserzugang größer DN 50 und die zugehörigen sicherheitsrelevanten Anlagenteile geprüft und Mängel im Prüfprotokoll festgehalten. Nachdem die Wasserleitungsanlagen zum Großteil schon sehr alt sind, entsprechen diese nicht mehr überall den aktuellen Normen- und Richtlinienvorgaben und müssen daher saniert werden.

Im Stadtgebiet Nürnberg gibt es 44 über den Stadtverband organisierte Kleingartenanlagen. Hier sind insgesamt 71 Übergabeschächte verortet, deren Leitungszuführungen am Trinkwassernetz der N-Ergie angebunden sind. Davon haben 13 Schächte einen Wasserzugang kleiner DN 50 und werden nicht geprüft. Von den verbleibenden 48 Schächten wurden 2023 bereits 2 Schächte in der KGA Oedenberger Straße aufgrund dringender Sanierungsnotwendigkeit bereits mit einem Finanzierungsumfang von rd. 140 T€ erneuert. Für 3 weitere Schächte liegen aktuelle Prüfprotokolle der N-Ergie aus 2024 vor, wo weiterer dringender Handlunsbedarf besteht.

Die verbleibenden 43 weiteren Schächte werden nach Auskunft der N-Ergie in den nächsten Jahren in folgender Zeitschiene geprüft:

2026 --> 3 Schächte
2027 --> 10 Schächte
2028 --> 10 Schächte
2029 --> 10 Schächte
2030 --> 10 Schächte

Aufgrund des hohen Alters der Anlagen ist auch hier von einer Sanierungsnotwendigkeit auszugehen.

Von den in 2024 gepürften Schächten sind für 2025 bereits 2 Sanierungen eingeplant. Diese sollen in Abstimmung mit dem Stadtverband aus dem jährlichen Ansatz der MIP-Kleingartenpauschale von 130 T€ finanziert werden. Die weitere bereits geprüfte Schachtanlage ist über diesen Ansatz aber nicht mehr finanzierbar. Hier wird in 2025 eine zusätzliche Finanzierung in Höhe von 70 T€ benötigt.
Zudem müssen durch Ausschöpfung der Mittel aus der Kleingartenpauschale andere dringende Sanierungsbedarfe des Stadtverbandes zurückgestellt werden. Der Stadtverband weist daher daraufhin, dass die weiteren 44 Schachtsanierungen einen eigenen Finanzierungsansatz benötigen.

Mit einem Durchschnittsfinanzierungsbetrag pro Schachtsanierung von rd. 70 T€ ergibt sich angefangen von einer über die Kleingartenpauschale hinausgehenden Schachtsanierung ab 2025 und den notwendigen Sanierungen in den Folgejahren folgender städtischer Finanzierungsbedarf:
44 Schächte x 70 T€ = 3,08 Mio.€

Um die Schachtsanierungen zeitlich planen und dann baulich mit der vorhandenen Personalkapazität beim SÖR umsetzen zu können, wird vorgeschlagen, eine Finanzierung über einen 8-Jahreszeitraum mit folgender jährlicher Mittelaufteilung bereitzustellen:

2025 --> 70 T€ --> 1 Schacht
2026 --> 210 T€ --> 3 Schächte
2027 --> 490 T€ --> 7 Schächte
2028 --> 490 T€ --> 7 Schächte
2029 --> 490 T€ --> 7 Schächte
2030 --> 490 T€ --> 7 Schächte
2031 --> 490 T€ --> 7 Schächte
2032 --> 350 T€ --> 5 Schächte

Summe 3,08 Mio.€ 44 Schächte

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	3.080.000 €	**Folgekosten**	5.000 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	3.080.000 €	davon Sachkosten	5.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die derzeitige MIP-Nr. 60 Kleingartenanlagen reicht für die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen nicht aus.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Schachtsanierung, keine Div.Relevanz

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beauftragt SÖR, die notwendigen Schachtsanierungen in den Kleingartenanlagen des Stadtverbandes Nürnberg der Kleingärtner e.V. gemäß Vorlagenvorschlag ab 2025 innerhalb von 8 Jahren umzusetzen und dafür in Abstimmung mit der Kämmerei die jährlich benötigten Mittel im Haushalt dafür zu beantragen und bereitzustellen.